

# Brandschutzordnung

Teile A und B nach DIN 14096



## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Brände verhüten ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der Sie alle mitwirken können. Dies gilt sowohl im privaten als auch im innerbetrieblichen Bereich. In Schadenfällen sind oft Leib und Leben gefährdet. Sachschäden in Millionenhöhe entstehen. Arbeitsplätze werden durch Brandereignisse gefährdet oder vernichtet.

Um dem entgegen zu wirken, hat der Gesetzgeber weitreichende gesetzliche Vorschriften erlassen. Gesetze und Ordnungen beziehen sich auch auf den vorbeugenden Brandschutz. Ein Teil davon ist die Ihnen vorliegende Brandschutzordnung nach DIN 14096, Teil B. Sie richtet sich sowohl an die Beschäftigten und Studierenden der Universität, als auch an Personal von Fremdfirmen, welches sich nicht nur vorübergehend in der Universität aufhält.

In der Brandschutzordnung werden Ihnen Verhaltensregeln aufgezeigt, durch die Sie mithelfen können, Brände zu verhüten oder wie Sie sich während oder nach einem Brandereignis zu verhalten haben.

Ich bitte Sie, diese Brandschutzordnung zu beachten und Ihr Verhalten innerhalb der Universität danach auszurichten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kanzler



(Ulf Richter)

# Inhalt

<b>Geltungsbereich</b>	Seite 4
<b>Brandschutzordnung Teil A (Aushang)</b>	Seite 5
<b>Brandschutzordnung Teil B</b>	Seite 6
- Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen	Seite 6
- Flucht- und Rettungswege	Seite 6
- Melde- und Löscheinrichtungen	Seite 6
- Brandmeldeanlagen	Seite 7
- Spezielle Maßnahmen	Seite 8
- Verhalten im Brandfall	Seite 9
- Brand melden	Seite 10
- Kennzeichnung beauftragter Personen	Seite 10
- Brandschutzkennzeichnung	Seite 11
- Verhalten nach Bränden	Seite 11
<b>Lagepläne/Sammelpunkte bei Brandalarm</b>	
- Campus Adolf-Reichwein-Straße	Seite 12
- Campus Hölderlinstraße	Seite 13
- Campus Paul-Bonatz-Straße/Wilhelm-von-Humboldt-Platz	Seite 14
- Campus Emmy-Noether-Campus	Seite 15
- Campus Unteres Schloss	Seite 16
- Campus Herrengarten	Seite 17
- Gebäude Am Eichenhang (Artur-Woll-Haus)	Seite 18
- Gebäude Zum Wildgehege (Brauhaus)	Seite 19
- Gebäude Weidenauer Straße 118 (Seminargebäude)	Seite 20
- Gebäude Weidenauer Straße 167 (alte Sparkasse)	Seite 21
- Gebäude Weidenauer Straße 228-234 (Interim-Bibliothek)	Seite 22
- Gebäude Breite Straße 11	Seite 23
- Gebäude Bethausweg (EGV)	Seite 24
- Gebäude Lindenplatz 7	Seite 25
- Campus Löhrtor/Gebäude Spandauer Straße 40	Seite 26

## Geltungsbereich

Diese Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil A+B gilt in folgenden Bereichen:

- Campus Adolf-Reichwein-Straße  
*Hinweis: Im Bereich der Interims-Modulbauten IC, IF und IM ist die Fa. FAGSI für die technische Instandhaltung der brandschutztechnischen Einrichtungen zuständig.  
Diese Brandschutzordnung ist jedoch sinngemäß auch in diesen Bereichen anzuwenden.*
- Campus Hölderlinstraße
- Campus Paul-Bonatz-Straße
- Campus Emmy-Noether-Campus
- Campus Herrengarten
- Gebäude Am Eichenhang (Artur-Woll-Haus)
- Gebäude Unteres Schloss (nur Bauteile A+B+G)
- Gebäude Brauhaus
- Gebäude Weidenauer Straße 118 (Seminargebäude)
- Gebäude Weidenauer Straße 167 (Alte Sparkasse)
- Gebäude Weidenauer Straße 228-234 (Interim-Bibliothek)
- Gebäude Breite Straße
- Gebäude Wilhelm-von-Humboldt-Platz (3+15)
- Gebäude Lindenplatz 7

Zudem entsprechen die hier aufgeführten Vorgaben den seitens des jeweiligen Vermieters aufgestellten Brandschutzordnungen für die folgenden Gebäude, in denen die Universität Siegen (Mit-)Mieter ist:

- Gebäude des ehemaligen Kreisklinikums am Campus Unteres Schloss (Bauteile D-F)
  - Gebäude Bethausweg 2 (EGV)
  - Gebäude Spandauer Straße 40 (LR-E)
  - Gebäude US-V und US-S (Obergraben 23+25)
- Die Regelungen sind dort sinngemäß anzuwenden.

## Brände verhüten



Feuer und offenes Licht verboten.  
Rauchen nur in den zulässigen Bereichen.

## Verhalten im Brandfall

**Ruhe bewahren**

**Brand melden**



und



**NOTRUF 2111**

(Zentrale Leittechnik der Universität;  
nach Dienstschluss Wachdienst)  
Per Mobiltelefon: 0271/740-2111

**Druckknopfmelder betätigen**  
(in Gebäuden mit Brandmeldeanlage)

**In Sicherheit bringen**

Gefährdete Personen warnen,  
Hilflose mitnehmen  
Türen + Fenster schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen  
Auf Anweisungen achten



Sammelplätze aufsuchen

**Löschversuch unternehmen**



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant benutzen



Löschdecke benutzen

## Brandschutzordnung Teil B

(für Personen **ohne** besondere Brandschutzaufgaben)

### Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Sie haben sich - unbeschadet der erforderlichen jährlichen Unterweisung durch die/den Vorgesetzte(n) - über die Brandgefahr ihres Arbeitsplatzes und der Umgebung sowie über die Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren.

Die wichtigsten Voraussetzungen des betrieblichen Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit.

Durch regelmäßige Kontrollen der Verantwortlichen in den einzelnen Bereichen ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes eingehalten werden. Mängel sind unverzüglich dem Brandschutzbeauftragten zu melden (Telefon 0271/740-3311).

Der vorbeugende Brandschutz muss auch bei Bauarbeiten und nach Nutzungsänderungen gewährleistet bleiben!

### Flucht- und Rettungswege

Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden.

Türen in Fluchtwegen sowie Notausgänge müssen ohne Hilfsmittel jederzeit zu öffnen sein und dürfen nicht mit Gegenständen verstellt werden.



### Melde- und Löscheinrichtungen

Alle Beschäftigten und Studierenden haben sich über die ihrem Arbeitsplatz nahegelegenen Standorte von Feuerlöschern und Brandmeldeeinrichtungen sowie über die kürzesten Flucht- und Rettungswege zu informieren.

Fluchtwege und Brandschutzeinrichtungen sind gekennzeichnet.

Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen müssen stets zugänglich sein und dürfen nicht verstellt werden. Dies gilt auch für die Feuerlöscheinrichtungen außerhalb der Gebäude, wie Überflur- und Unterflurhydranten.

Die Bediensteten sind über das Verhalten im Brandfall und in der Handhabung von Feuerlöschgeräten zu unterweisen. Die Ausbildungen werden über die hochschulinterne Fortbildung angeboten und durch den Brandschutzbeauftragten (Telefon 0271/740-3311) durchgeführt.

Nach Absprache mit ihm kann im Bedarfsfall eine solche Ausbildung auch für einzelne Fachgruppen/Abteilungen/Institute erfolgen.

## Brandmeldeanlagen

Die meisten Gebäude der Hochschule sind mit Brandmeldeanlagen ausgestattet, die die Nutzer im Brandfall über akustische Sirenen oder Klingeln warnen und automatisch die Feuerwehr alarmieren.

In folgenden Gebäuden ist **keine Brandmeldeanlage vorhanden**:

- Adolf-Reichwein-Straße: L, V, und X
- Paul-Bonatz-Straße: E, F, J, K, M, N, V
- Wilhelm-von-Humboldt-Platz: alle Gebäude
- Emmy-Noether-Campus: E
- Unteres Schloss: G
- Herrengarten: alle Gebäude
- Breite Straße: alle Gebäude außer Halle E
- Gebäude Lindenplatz 7



In folgenden Gebäuden erfolgt **keine automatische Alarmierung der Feuerwehr** durch die Brandmeldeanlage:

- Brauhaus (BH)
- Seminargebäude Weidenauer Straße (WS)
- Gebäude Spandauer Straße 40 (LR-E)

Hier muss die Feuerwehr nach Auslösung der Brandmeldeanlage noch telefonisch alarmiert werden!

## Besondere Hinweise für Bauteile mit linearen Rauchmeldern

In den Bauteilen AR-NA, AR-W, WS-SPK, ENC-B sowie im Flurbereich des Übergangs zwischen AR-B und D sind lineare Rauchmelder vorhanden, die ähnlich einer Lichtschranke funktionieren und hierdurch eine Rauchentwicklung auf einer längeren Strecke entlang der Decke von Atrium bzw. Flurbereichen erkennen können. In diesen Bereichen ist darauf zu achten, dass der Lichtstrahl nicht durch Personen (z. B. Handwerker auf Leiter) oder transportierte höhere Gegenstände (höher als 2,2 m) unterbrochen wird, um Fehlalarme zu vermeiden.

## Besondere Hinweise für Bauteile mit Rauchschutzvorhängen

Im Bauteil AR-NA werden die einzelnen Ebenen des Atriums bei Auslösung der Brandmeldeanlage mit automatisch herabfahrenden Rauchschutzvorhängen gegenüber dem offenen Innenbereich abgeschirmt. Damit diese wirksam werden können, muss der Bereich rund um das Geländer jederzeit frei von Gegenständen gehalten werden. Gleiches gilt für den Rauchschutzvorhang vor dem Bistro AR-M.

## Spezielle Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz

- In allen Räumen der Universität Siegen ist Rauchen verboten.
- Streichhölzer oder Tabakreste dürfen nur in nichtbrennbaren Aschenbechern abgelegt werden, diese dürfen nicht in Papierkörben, sondern nur in nicht brennbaren Behältnissen entleert werden.
- Lagerräume für Holz, Papier, brennbare Flüssigkeiten oder Gase oder andere leicht entflammbare Stoffe dürfen nicht mit offenem Feuer betreten werden. Rauchverbote müssen unbedingt befolgt werden.
- Brennbare Flüssigkeiten dürfen höchstens bis zur Menge eines Tagesbedarfs am Arbeitsplatz bereitgehalten werden. Die Bereitstellung brennbaren Verpackungsmaterials sollte den Bedarf einer Arbeitsschicht nicht übersteigen.
- Abfälle und Späne sind regelmäßig zu entfernen.
- Gebrauchte, ölige Putzlappen müssen in den dafür vorgesehenen, geschlossenen Behältern gesammelt werden.
- Bei Dienstschluss ist dafür zu sorgen, dass Licht und alle elektrischen Geräte abgeschaltet sind. Ausgenommen sind Geräte, die sich im Dauerbetrieb befinden. Sicherheits-, Fernmelde- und Brandmeldeanlagen bleiben dauernd betriebsbereit und dürfen nicht abgeschaltet werden. Feuerstätten müssen gelöscht, Asche und brennbare Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden, damit keine Brandgefahr entsteht. Fenster und Türen sind zu schließen.
- Brennende Kerzen (z. B. an Adventskränzen oder -gestecken) sind in allen Büro- und Betriebsräumen verboten.
- Schweiß-, Schneid-, Löt- und Trennschneidarbeiten bedürfen besonderer Sicherheitsmaßnahmen und (außer in den dafür vorgesehenen Werkstätten) einer schriftlichen Genehmigung (Schweißerlaubnisschein). Die Genehmigung ist bei dem zuständigen Baustellenleiter oder dem zuständigen Abteilungsleiter des Baudezernates einzuholen.
- Die Aufstellung und Benutzung anderer als dienstlich zur Verfügung gestellter elektrischer Geräte ist ohne besondere Genehmigung untersagt.
- Mängel an Brandschutzeinrichtungen und Schäden an elektrischen Installationen sowie Anzeichen hierfür (flackerndes Licht, Schmorgerüche usw.) sind sofort dem Brandschutzbeauftragten oder dem betrieblichen Vorgesetzten zu melden.
- Durchgebrannte Sicherungen, schadhafte Steckdosen und Leitungen sind nur durch beauftragte Fachkräfte (Abteilung Betriebstechnik) zu reparieren.
- Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom sofort per Not-Aus-Schalter abzuschalten, sofern Not-Aus-Schalter in den Räumlichkeiten vorhanden sind.
- Rauchabschluss- und Feuerschutztüren sind, sofern sie nicht mit selbstauslösenden Schließvorrichtungen versehen sind, stets geschlossen zu halten. Labortüren sind immer geschlossen zu halten, um im Brandfall eine gefährliche Ausbreitung von Rauch zu verhindern.  
Die Verwendung von Holzkeilen oder anderen Gegenständen zum Offenhalten der Türen ist verboten.

## Verhalten im Brandfall

- Bei Ertönen des Alarmsignals (Akustisches Signal/Klingel, Hupe) bewahren Sie Ruhe und Übersicht.
- Alle Arbeiten sind sofort einzustellen.
- Gas, Druckluft, Laborstrom und Wasser sowie laufende Maschinen, Geräte und Apparaturen sind abzustellen, insofern dies ohne besondere Gefährdung möglich ist. Ausgenommen sind Geräte, die im Dauerbetrieb laufen und von denen beim unbeaufsichtigten Weiterbetrieb keine Gefahr ausgeht.
- Beim Verlassen der Räume sind Türen und Fenster zu schließen, jedoch **nicht abzuschließen**.
- Stark verrauchte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen, da in Bodennähe bessere Luft zum atmen vorherrscht. Niemals in verrauchte Bereiche hineinlaufen (Lebensgefahr!), immer anderen Fluchtweg (z. B. Fenster, von dort über Leitern der Feuerwehr) suchen.
- Brennende Personen sind in Mäntel, Jacken, Tücher oder in die bereichsweise vorhandenen Löschdecken zu hüllen und auf dem Boden zu wälzen.
- Warnen Sie Personen, die den Alarm (akustisches Signal/Klingel, Hupe) **überhört** haben.
- **Alle Personen** haben das Gebäude unverzüglich über die ausgeschilderten Fluchtwege zu verlassen. Dabei sind hilfsbedürftige Personen zu unterstützen.
- Begeben Sie sich zu dem für Sie am schnellsten erreichbaren Sammelpunkt (siehe Anlage).
- Die **Benutzung** der Aufzüge ist im Brandfall **strengstens untersagt**, da diese zur tödlichen Falle werden können (Stromausfall/Fahrt in ein verrauchtes Stockwerk).
- Benachrichtigen Sie die Einsatzkräfte (Feuerwehr), wenn Personen nicht in der Lage sind, alleine das Gebäude zu verlassen.
- Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen gilt: Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.
- Besonders wichtige oder wertvolle Sachwerte sollten geborgen werden, insofern dies ohne zusätzliche Gefährdung möglich ist.
- Befolgen Sie die Weisungen der Einsatzkräfte.  
**Die Feuerwehr hat im Alarmfall das Hausrecht.**
- Das Wiederbetreten des Gebäudes ist erst nach Freigabe durch die Einsatzleitung der Feuerwehr gestattet.
- Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten. Die Feuerwehr sollte von einem ortskundigen Betriebsangehörigen eingewiesen werden.

## Brand melden

Grundsätzlich ist jeder Brand sofort zu melden. Die Meldung erfolgt über den nächstgelegenen Druckknopf-Feuermelder oder telefonische Meldung über die interne Rufnummer

# 2111

per Mobiltelefon: 0271/740-2111

Innerhalb der Dienstzeiten wird der Anruf vom Disponenten der zentralen Leittechnik der Universität (ZLT) entgegengenommen. Außerhalb der Dienstzeiten wird der Anruf auf das Bereitschaftshandy des Wachdienstes weitergeleitet.

Beide Stellen leiten den Anruf an die Feuerwehr weiter und veranlassen zusätzlich weiterführende interne Maßnahmen (z. B. Öffnung von Schranken, Information von Hausmeistern sowie dem Einsatzdienst der Hausverwaltung).

Sollte die Nummer nicht erreichbar sein, wählen Sie bitte direkt die Nummer der Leitstelle der Feuerwehr (Hausintern: 6-112, per Mobiltelefon 112)

Die Meldung sollte nach folgendem Schema erfolgen:

- |                    |                                   |
|--------------------|-----------------------------------|
| - <b>WER</b>       | meldet?                           |
| - <b>WO</b>        | ist was passiert?                 |
| - <b>WAS</b>       | ist passiert?                     |
| - <b>WIE VIELE</b> | sind betroffen/verletzt?          |
| - <b>WELCHE</b>    | Verletzungen sind ggf. vorhanden? |
| - <b>WARTEN</b>    | auf Rückfragen!                   |

## Kennzeichnung beauftragter Personen

Bei Bränden, größeren Unfällen oder sonstigen Notfällen werden seitens der Uiniversitätsverwaltung beauftragte Personen tätig, die (in Anlehnung zur Kennzeichnung der Feuerwehr) mit farbigen Funktionswesten ausgestattet sind.

Diese Personen haben folgende Aufgaben:

- Gelbe Weste: „Einsatzleitung“ (Einsatzdienst der Hausverwaltung)
- Weiße Weste: „Ansprechpartner für Feuerwehr“ (Hausmeister/Pförtner vom Dienst)
- Blaue Weste: „Ansprechpartner Rettungsdienst“ (Rettungsassistent/Rettungsassistenten)
- Orange Weste: „Ersthelfer“ bzw. „Evakuierungshelfer“

Den Anweisungen dieser Personen ist im Gefahrfall Folge zu leisten!

## Brandschutzkennzeichnung

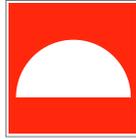
„Alte“ Kennzeichnung, noch weiter in Gebrauch



Feuerlöscher



Richtungsangabe  
(nur in Verbindung  
mit anderen Zeichen)



Einrichtung zur  
Brandbekämpfung  
(z. B. Löschdecke)



manueller  
Brandmelder



„Neue“ Kennzeichnung



Hinweis auf Gashauptahn

## Verhalten nach Bränden

Jeder, auch der kleinste Brand, ist dem Brandschutzbeauftragten zu melden. Folgeschäden sollten durch Sichern der Brandstelle, Lüften sowie Beseitigen von Löschwasser gering gehalten werden.

Brandmeldeanlagen, Feuerlöschanlagen, Geräte und Einrichtungen müssen unverzüglich wieder einsatzbereit gemacht werden.

Allen Beschäftigten, einschließlich Angehörigen von Fremdfirmen, die auf dem Betriebsgelände tätig werden, ist diese Brandschutzordnung bekannt zu machen und gegen Unterschrift auszuhändigen. Sie haben sich zu verpflichten, sie einzuhalten.

Pressemitteilungen während oder nach einem Schadensereignis sind ausschließlich dem Kanzler der Universität o. d. V. i. A. vorbehalten.

Diese Brandschutzordnung Teil B tritt mit Wirkung vom 01.02.2019 in Kraft.

Der Kanzler

  
(Ulf Richter)

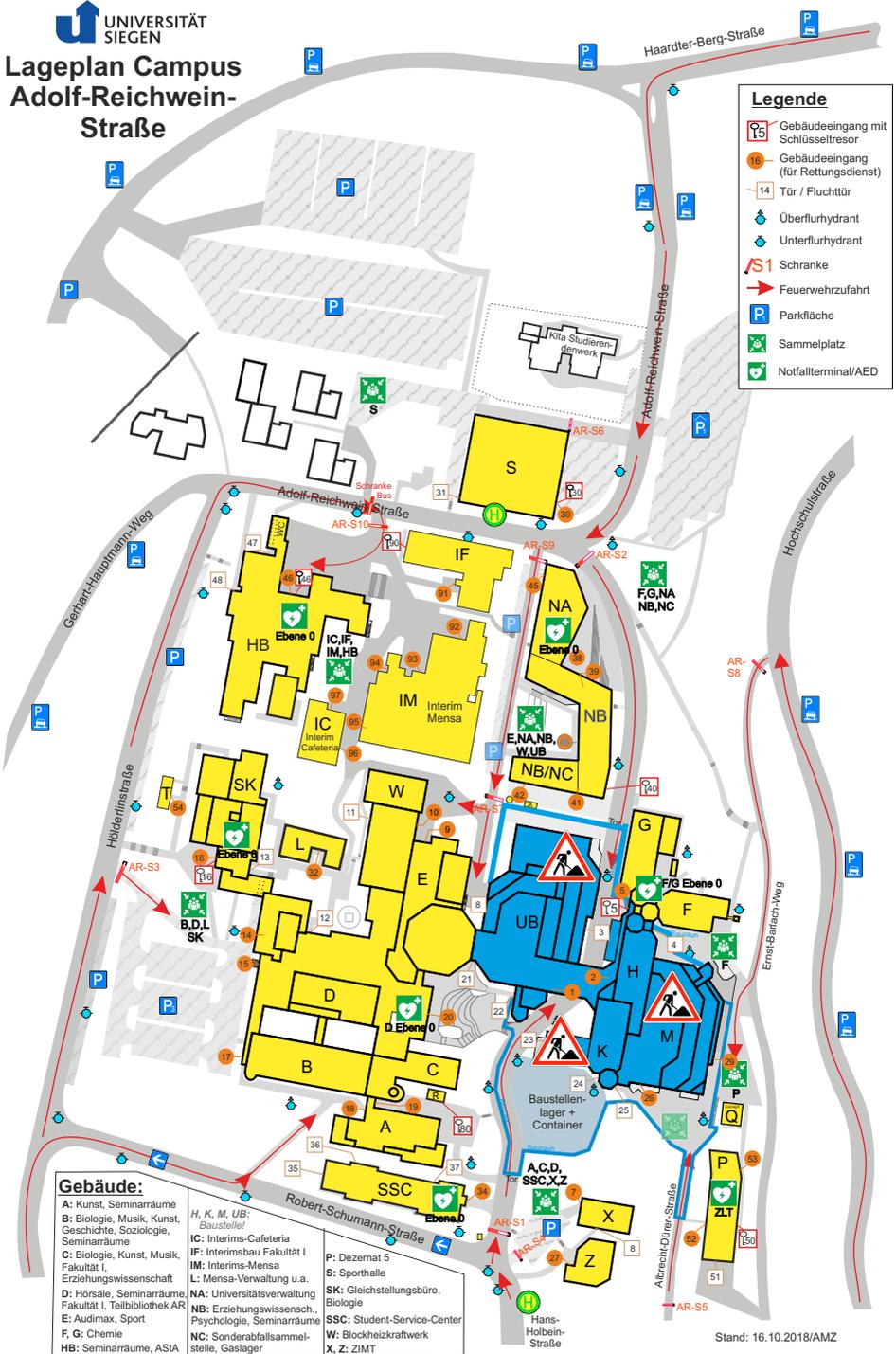
Der Brandschutzbeauftragte

  
(Ralf Schmelzer)

# Lageplan Campus Adolf-Reichwein- Straße

## Legende

- Gebäudeeingang mit Schlüsselretrosor
- Gebäudeeingang (für Rettungsdienst)
- Tür / Fluchttür
- Überflurhydrant
- Unterflurhydrant
- Schranke
- Feuerwehrzufahrt
- Parkfläche
- Sammelplatz
- Notfallterminal/AED



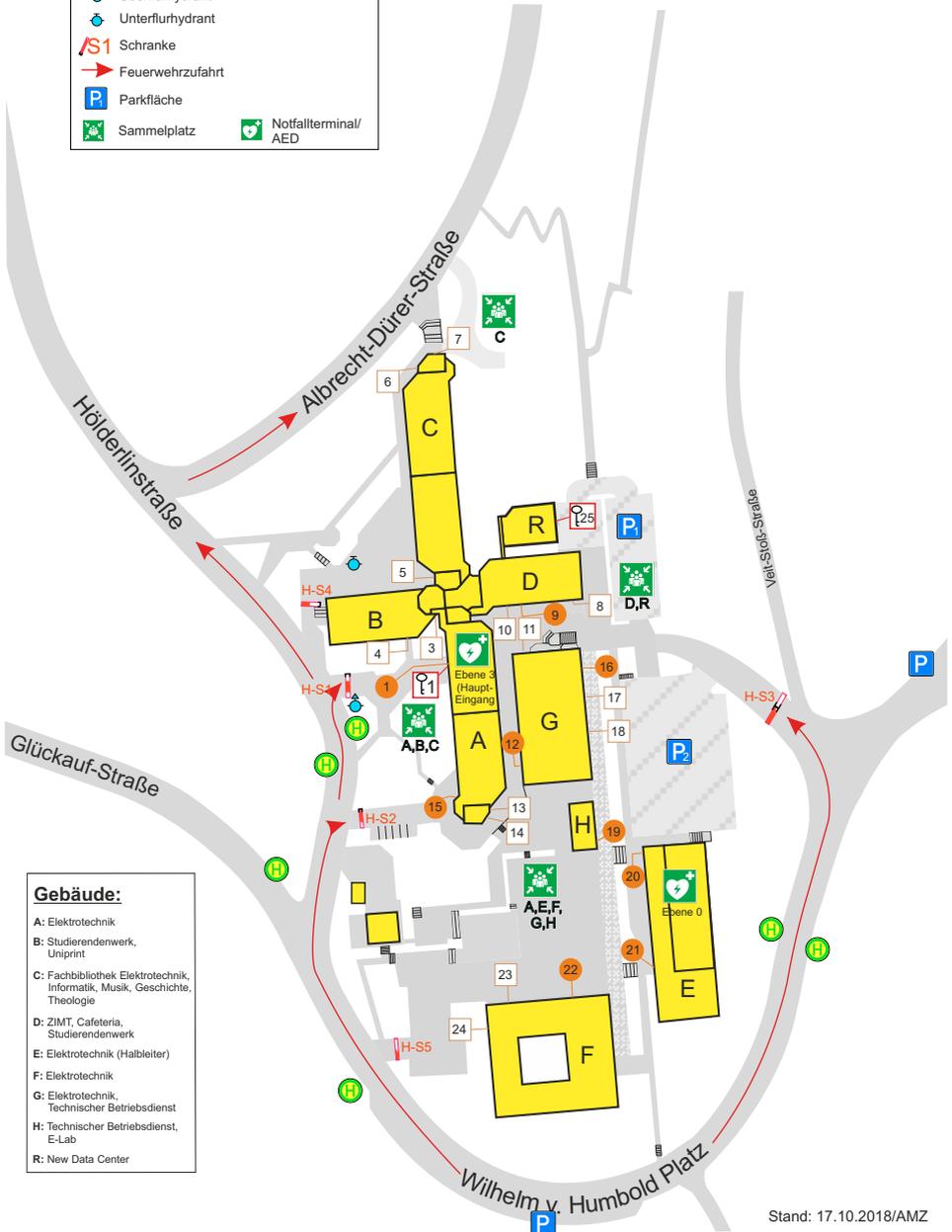
### Gebäude:

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <p><b>A:</b> Kunst, Seminarräume<br/> <b>B:</b> Biologie, Musik, Kunst, Geschichte, Soziologie, Seminarräume<br/> <b>C:</b> Biologie, Kunst, Musik, Fakultät I, Erziehungswissenschaft<br/> <b>D:</b> Hörsäle, Seminarräume, Fakultät I, Teilbibliothek AR<br/> <b>E:</b> Audimax, Sport<br/> <b>F, G:</b> Chemie<br/> <b>HB:</b> Seminarräume, ASIA</p> | <p><b>H, K, M, UB:</b> Baustelle!<br/> <b>IC:</b> Interims-Cafeteria<br/> <b>IF:</b> Interimsbau Fakultät I<br/> <b>IM:</b> Interims-Mensa<br/> <b>L:</b> Mensa-Verwaltung u.a.<br/> <b>NA:</b> Universitätsverwaltung<br/> <b>NB:</b> Erziehungswissenschaft, Psychologie, Seminarräume<br/> <b>NC:</b> Sonderabfallsammelstelle, Gaslager</p> | <p><b>P:</b> Dezernat 5<br/> <b>S:</b> Sporthalle<br/> <b>SK:</b> Gleichstellungsbüro, Biologie<br/> <b>SSC:</b> Student-Service-Center<br/> <b>W:</b> Blockheizkraftwerk<br/> <b>X, Z:</b> ZIMT</p> |
|--|---|--|

# Lageplan Campus Hölderlinstraße

## Legende

-  Gebäudeeingang mit Schlüsselresor
-  Gebäudeeingang für Rettungsdienst
-  Tür / Fluchttür
-  Überflurhydrant
-  Unterflurhydrant
-  Schranke
-  Feuerwehrzufahrt
-  Parkfläche
-  Sammelplatz
-  Notfallterminal/  
AED



## Gebäude:

- A: Elektrotechnik
- B: Studierendenwerk, Uniprint
- C: Fachbibliothek Elektrotechnik, Informatik, Musik, Geschichte, Theologie
- D: ZIMT, Cafeteria, Studierendenwerk
- E: Elektrotechnik (Halbleiter)
- F: Elektrotechnik
- G: Elektrotechnik, Technischer Betriebsdienst
- H: Technischer Betriebsdienst, E-Lab
- R: New Data Center

Stand: 17.10.2018/AMZ

**Lageplan Campus  
Paul-Bonatz-Straße/  
Wilhelm-von-Humboldt-Platz**

**Legende**

-  Gebäudeeingang mit Schlüsselresor
-  Gebäudeeingang für Rettungsdienst
-  Tür / Fluchtür
-  Überflurhydrant
-  Unterflurhydrant
-  Schranke
-  Feuerwehrzufahrt
-  Parkfläche
-  Sammelplatz
-  Notfallterminal / AED

- A** Maschinentechnik, Bautechnik, Architektur, Fachbibliothek
- B** Architektur, Bautechnik
- C** Hörsaalgebäude, Cafeteria
- D** Halle Maschinentechnik
- F** Bürogebäude
- H** Institutgebäude (ZESS)
- I** Hörsaalgebäude
- M** Wirtschaftsgebäude
- V** Personaltäte
- W** Wasserturm



Stand: 15.11.2017/AMZ

# Lageplan Emmy-Noether-Campus (Walter-Flex-Straße 3)

## Legende

-  Gebäudeeingang mit Schlüsselresor
-  Gebäudeeingang (für Rettungsdienst)
-  Tür / Fluchttür
-  Überflurhydrant
-  Unterflurhydrant
-  Feuerwehrzufahrt
-  Parkfläche
- A** Cafeteria, Physik
- B** Physik, Mathematik
- C** Physik
- D** Hörsäle, Fachbibliothek, Physik, Mathematik
- E** Pförtner
-  Haupthahn Gasversorgung
-  Sammelplatz
-  Notfallterminal / AED





## Lageplan Campus Herrengarten (Herrengarten 3-5)

Legende	
	Gebäudeeingang für Rettungsdienst
	Tür / Fluchttür <small>(Zulauf: EG = Erdgeschoss, UG = Untergeschoss ZG = Zwischengeschoss Treppenhaus)</small>
	Einbahnstraße
	Unterflurhydrant
	Parkplatz
	Sammelplatz
	Notfallterminal/ AED



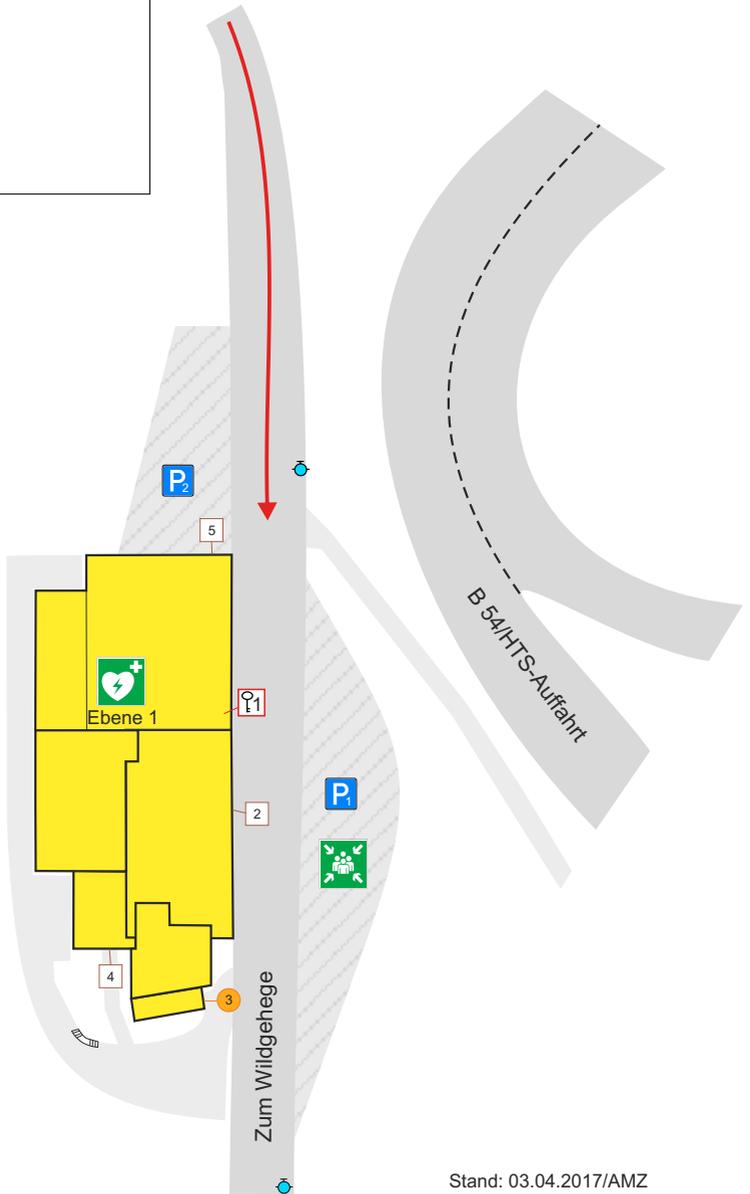
Stand: 22.09.2017/AMZ



## Lageplan „Brauhaus“ (Zum Wildgehege 25)

### Legende

- Gebäudeeingang mit Schlüsseltresor
- Gebäudeeingang für Rettungsdienst
- Tür / Fluchttür
- Überflurhydrant
- Unterflurhydrant
- Feuerwehrezufahrt
- Parkfläche
- Sammelplatz
- Notfallterminal / AED

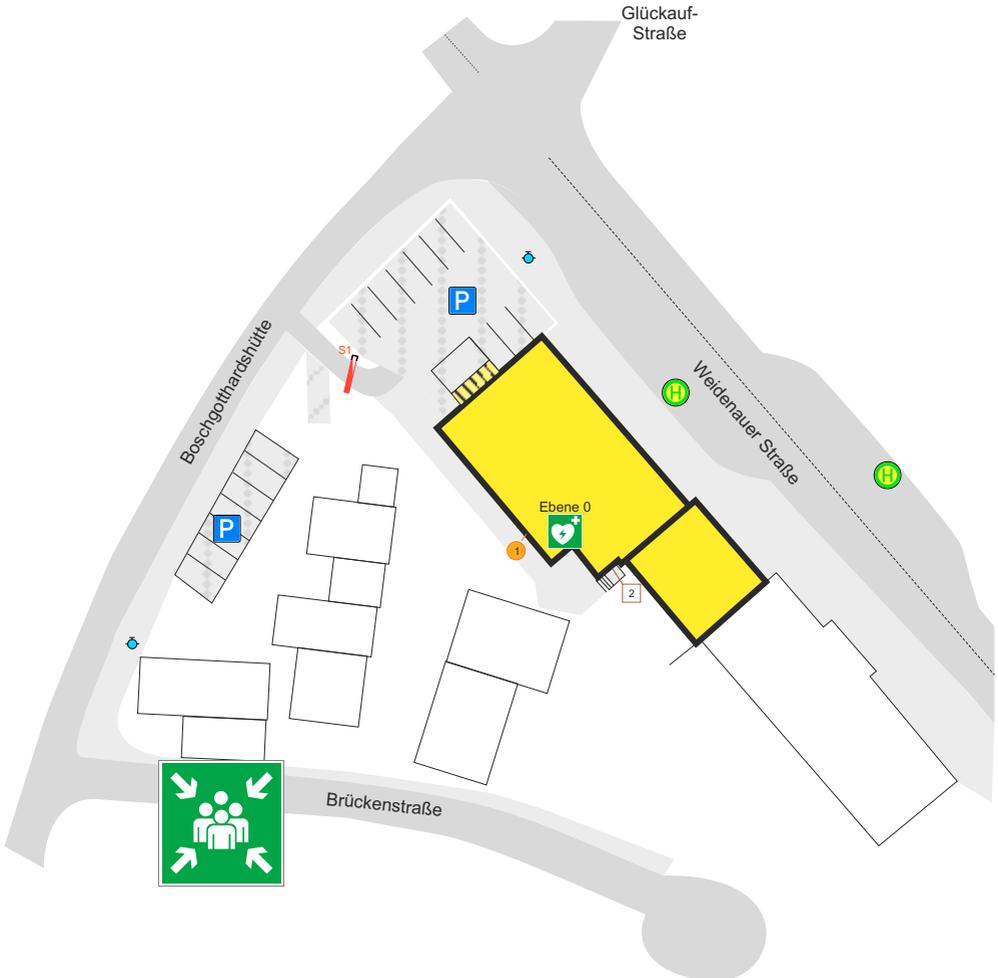


Stand: 03.04.2017/AMZ

## Lageplan Seminargebäude Weidenauer Straße 118

### Legende

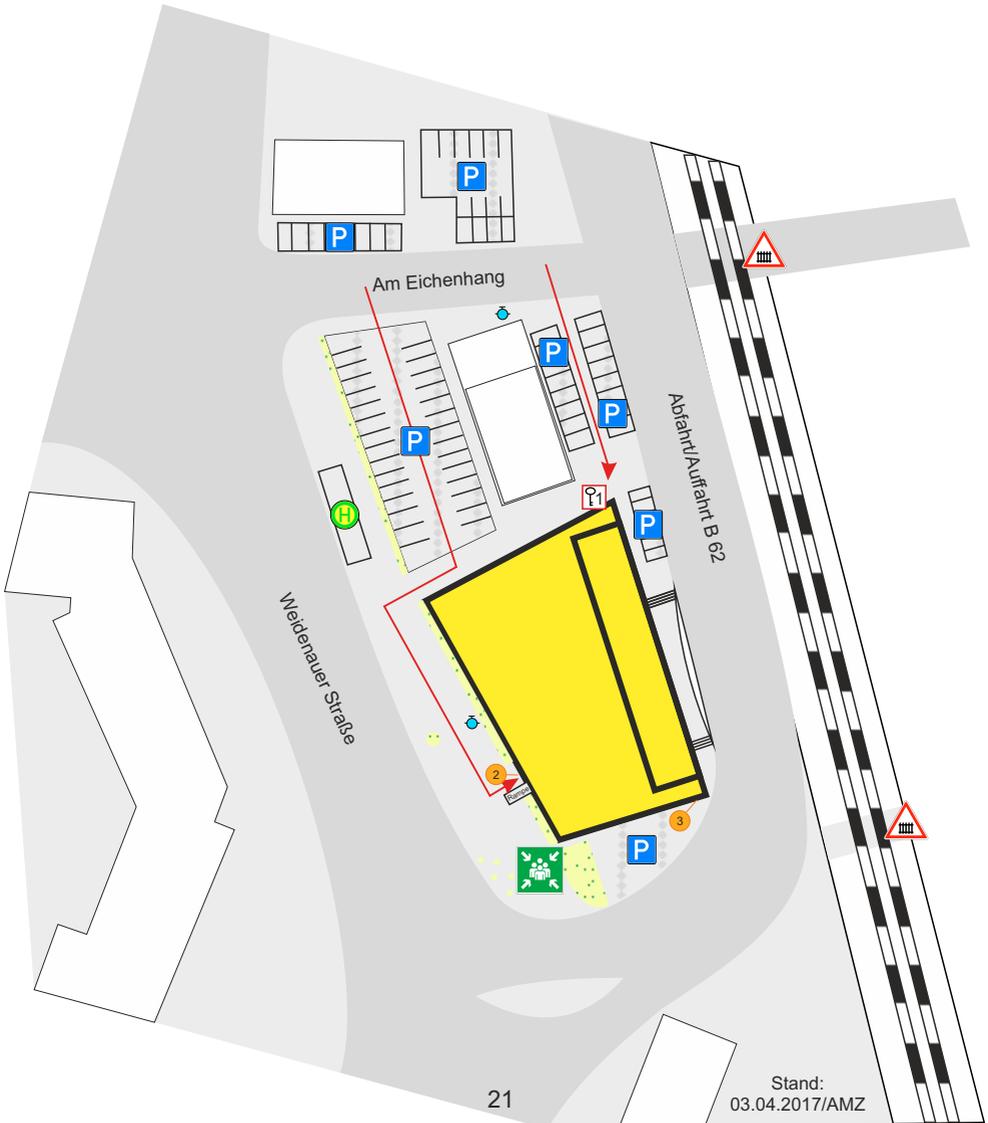
- Gebäudeeingang für Rettungsdienst
- Tür / Fluchttür
- Überflurhydrant
- Unterflurhydrant
- Schranke
- Feuerwehrezufahrt
- Parkfläche
- Sammelplatz
- Notfallterminal/  
AED



**Legende**

-  Gebäudeeingang mit Schlüsselresor
-  Gebäudeeingang für Rettungsdienst
-  Überflurhydrant
-  Unterflurhydrant
-  Feuerwehruzufahrt
-  Parkfläche
-  Sammelplatz
-  beschränkter Bahnübergang

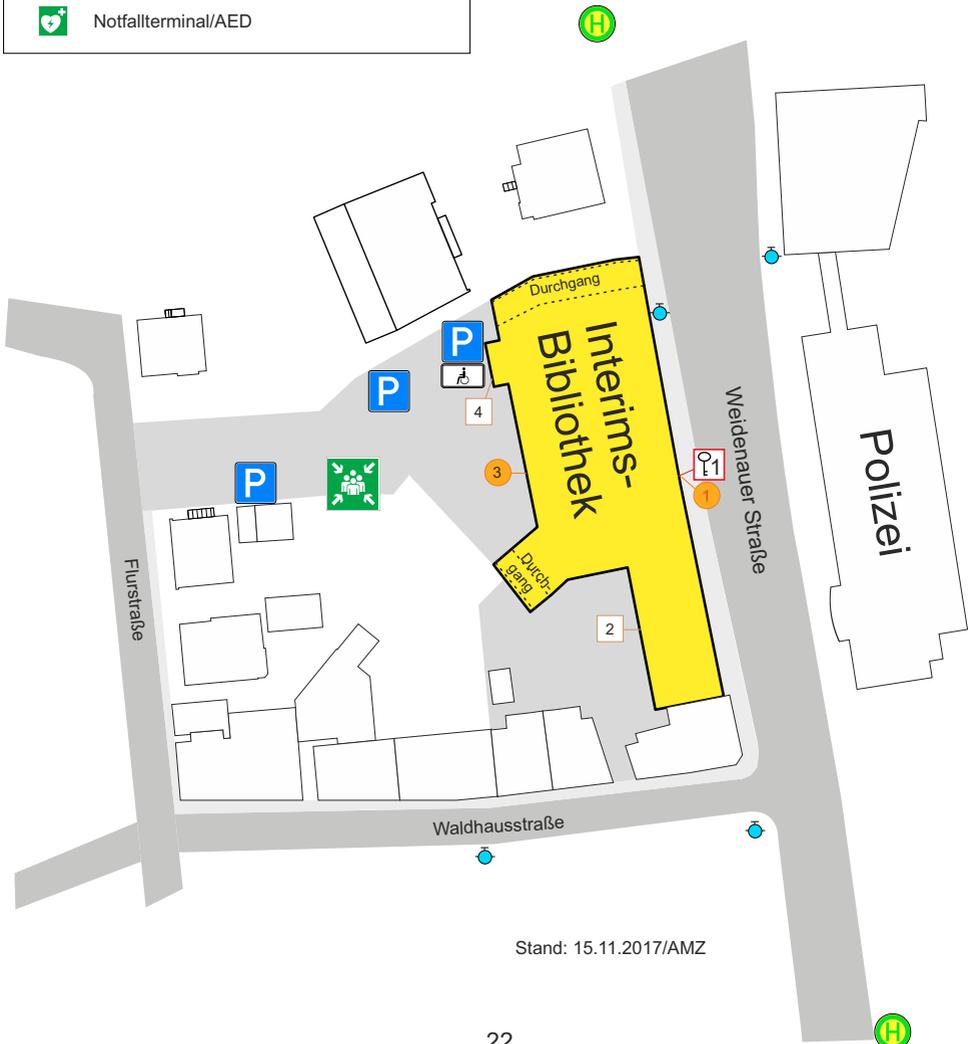
## Lageplan „Altes Sparkassengebäude“ Weidenauer Straße 167



# Lageplan Weidenauer Straße 228-234 (Interims-Bibliothek)

## Legende

-  Gebäudeeingang (mit Schlüsseltresor für Feuerwehr)
-  Gebäudeeingang (für Rettungsdienst)
-  Tür / Fluchttür
-  Unterflurhydrant
-  Feuerwehrezufahrt
-  Parkfläche
-  Sammelplatz
-  Notfallterminal/AED

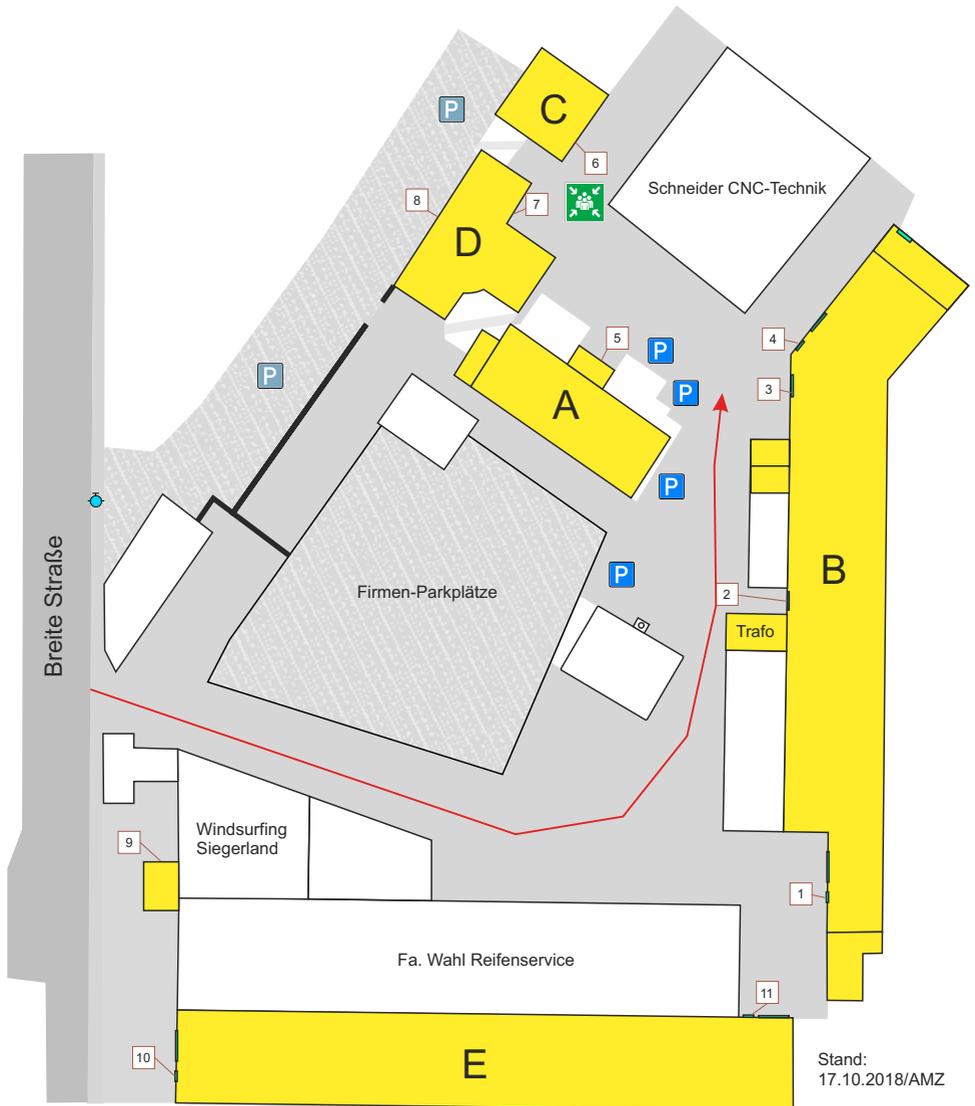


Stand: 15.11.2017/AMZ

## Legende

-  1 Tür / Fluchttür
-  Unterflurhydrant
-  Feuerwehzufahrt
-  Parkfläche
-  Sammelplatz

## Lageplan Breite Straße 11



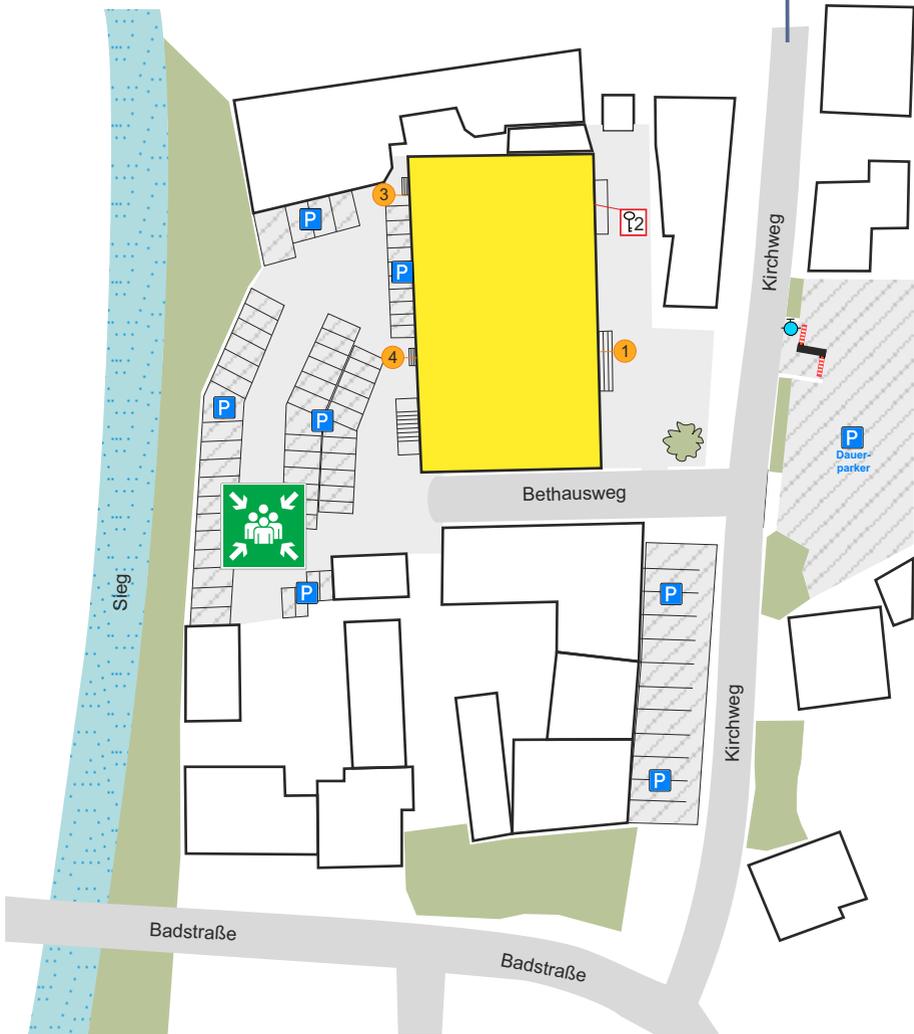
Stand:  
17.10.2018/AMZ

## Legende

- |  |                                    |   |                       |
|--|------------------------------------|---|-----------------------|
|  | Gebäudeeingang mit Schlüsseltresor |  | Feuerwehruzufahrt     |
|  | Gebäudeeingang für Rettungsdienst  |  | Parkfläche            |
|  | Tür / Fluchttür                    |  | Sammelplatz           |
|  | Überflurhydrant                    |  | Notfallterminal / AED |
|  | Unterflurhydrant                   |  | Schranke              |

## Lageplan Ev. Gemeindeverband (Bethausweg 2)

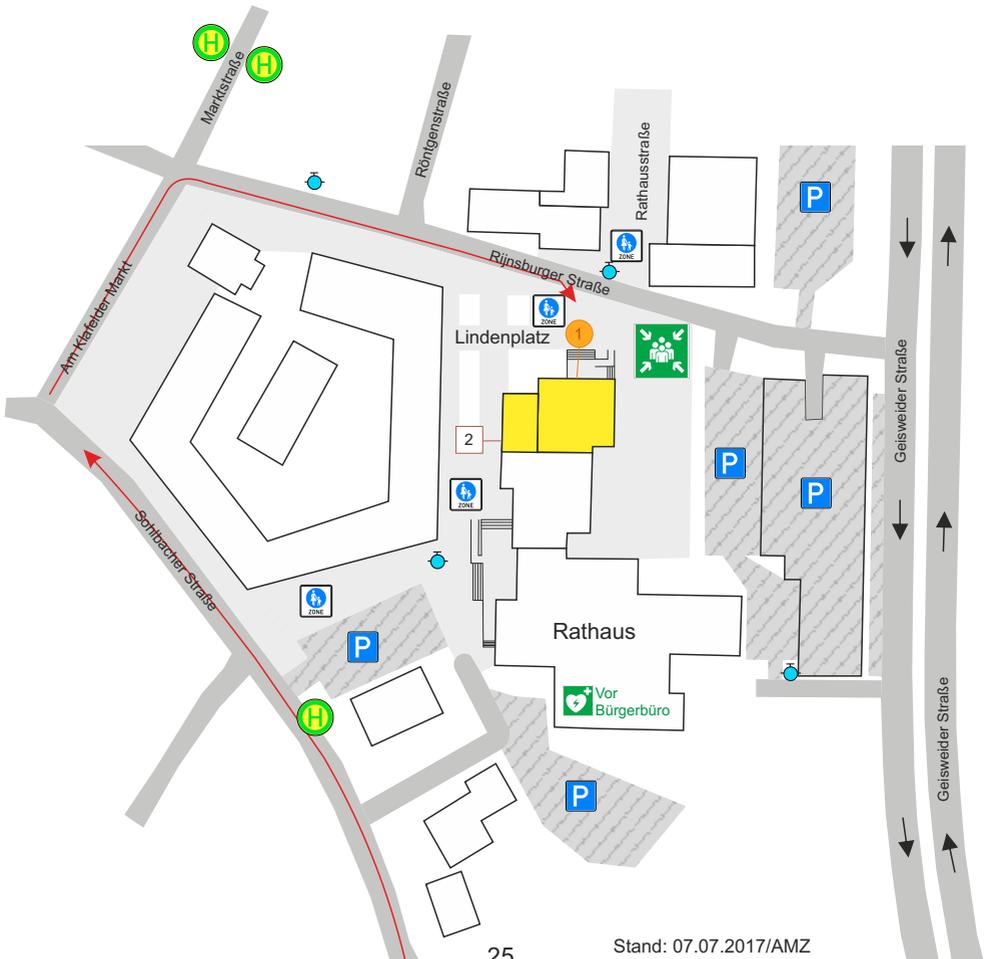
zum  
Landgericht/  
Hauptbahnhof



## Legende

-  Gebäudeeingang (für Rettungsdienst)
-  Tür / Fluchttür
-  Unterflurhydrant
-  Feuerwehrzufahrt
-  Parkfläche
-  Sammelplatz
-  Notfallterminal / AED

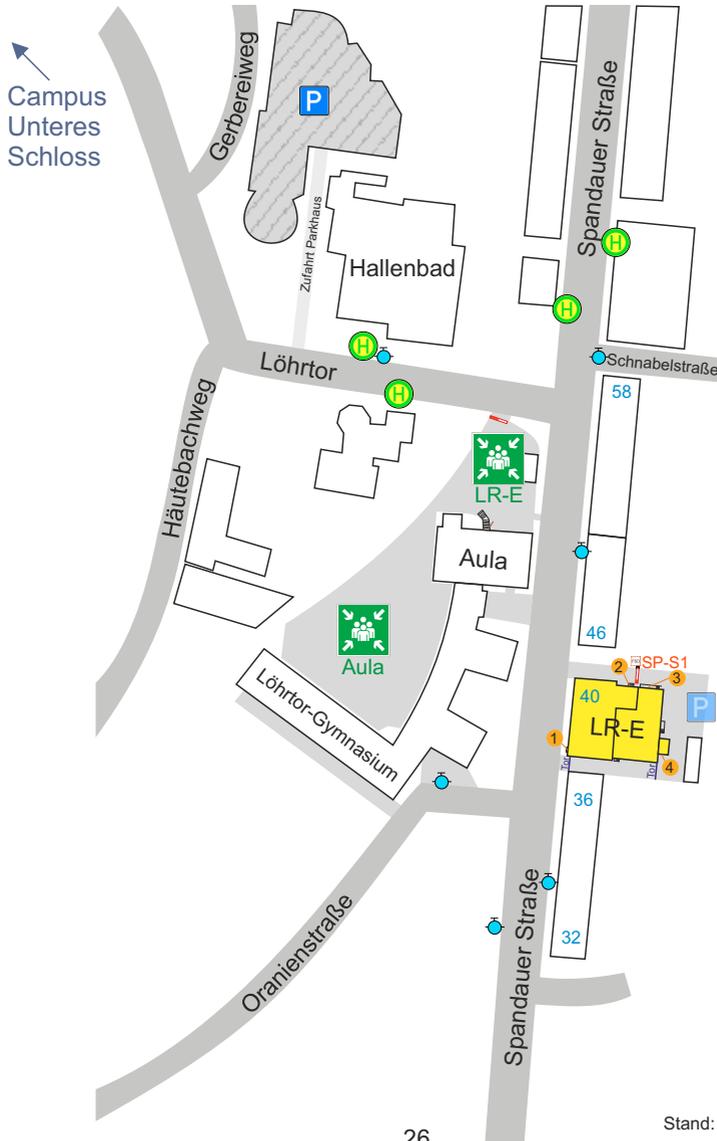
# Lageplan Lindenplatz 7



# Lageplan Löhrtor (LR)/ Spandauer Straße

## Legende

-  Gebäudeeingang (für Rettungsdienst)
-  Tür / Fluchttür
-  Unterflurhydrant
-  Feuerwehrzufahrt
-  Parkfläche
-  Sammelplatz
-  Notfallterminal / AED





Erstellt durch:  
Arbeitsmedizinisches Zentrum Siegerland e. V. in Zusammenarbeit mit  
der Abteilung 1.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz der Universität Siegen

[www.sicherheitswesen.uni-siegen.de](http://www.sicherheitswesen.uni-siegen.de)

Druck: UniPrint

14. geänderte Auflage © Januar 2019

**Wir hoffen, dass Sie allzeit sicher  
und gesund arbeiten!**

